

Am **16. Mai 2004** die Chance nutzen:



- **Familien entlasten**
- **Eigentum fördern**
- **Wirtschaft stärken**

### **Argumentarium**

zur Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben (Steuerpaket)

# Ja zum Steuerpaket

## Familien entlasten

Es sind junge Familien und Alleinerziehende, die vor allem ein Armutsrisiko tragen. Betroffen sind nicht nur tiefe Einkommen, sondern auch der **Mittelstand** gerät immer mehr unter finanziellen Druck. Es ist deshalb völlig unbestritten, dass die Familien endlich eine **steuerliche Entlastung** brauchen. Heute werden Familien immer stärker belastet. Das ist ungerecht und sozial- und familienpolitisch falsch.

Das Steuerpaket schafft Abhilfe. Es bringt steuerliche Entlastungen und **mehr Gerechtigkeit**. Mit namhaften Steuerabzügen werden Familien mit Kindern markant entlastet. Verheiratete zahlen künftig gleich viel Steuern wie Unverheiratete im gleichen Haushalt (Konkubinats). Heirat und Kinder werden nicht mehr durch höhere Steuern bestraft. Aber auch Alleinstehende profitieren von Abzügen. **Das Steuerpaket ist Familienpolitik für den Mittelstand**. Es bietet eine konkrete, familienfreundliche Lösung und nicht nur leere Worte.

## Eigentum fördern

Die Schweiz ist immer noch ein Land von Mietern. Ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung bleiben für viele ein Traum. Während in anderen Ländern das Wohneigentum staatlich gefördert wird, ist unser Steuersystem eher ein Hindernis beim Erwerb von Wohneigentum. Eine echte Politik der Wohneigentumsförderung gibt es in der Schweiz nicht.

Genau hier setzt das Steuerpaket an. Der **Erwerb von Wohneigentum wird gezielt** mit Bausparen **gefördert**. Und Ersterwerber können die Zinsen in der Anfangsphase grosszügig abziehen. Mit dem Steuerpaket rückt das eigene Heim für viele in Reichweite. Das kommt insbesondere den heutigen Mietern zugute, die gerne Eigentümer werden wollen. Der leidige Eigenmietwert wird endlich abgeschafft. Es gibt kaum eine Grösse, die so viel administrativen Aufwand und Ärger verursacht wie der Eigenmietwert. Im Gegenzug verschwindet der Schuldzinsabzug für langjährige Besitzer. Damit entsteht der Anreiz, die Schulden abzuzahlen und im Alter von günstigem, eigenem Wohnraum zu profitieren. **Das Steuerpaket fördert das Wohneigentum**. Es beseitigt die ungerechte Eigenmietwertbesteuerung, die insbesondere im Alter zu einer Belastung wird. Gesellschaftspolitisch ist es wünschenswert, dass sich die Wohneigentumsquote erhöht. Das Steuerpaket legt den Grundstein dazu.

## Wirtschaft stärken

Durch die Entlastung der Familien und die Förderung des Eigentums stärkt das Steuerpaket insbesondere den Mittelstand. Auch dadurch wird die Wirtschaft angekurbelt, was wiederum zu einer erhöhten Standortattraktivität führt. Der Finanzplatz Schweiz wird zusätzlich durch die Änderung des Gesetzes über die Stempelabgaben gefestigt. Diese Reform **sichert** insbesondere im Finanzsektor **Arbeitsplätze**. Durch die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe werden auch das Gewerbe und viele Klein- und Mittelbetriebe entlastet.

Weniger Steuern sind gut für den Standort Schweiz, der seit Jahren unter einer Wachstumsschwäche leidet. In den letzten zehn Jahren hat die steuerliche Belastung stets zugenommen. Steigende Sozialversicherungsprämien, steigende Gebühren, steigende Abgaben kommen dazu. Das Steuerpaket bringt endlich eine Entlastung. Es **fördert** unsere **Wirtschaft**. Der Wohneigentumsteil ist ein eigentliches **gewerbliches Impulsprogramm**. Das Steuerpaket gibt dringend notwendige **Anreize** für ein **nachhaltiges Wirtschaftswachstum**. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, mit gezielten Steuerentlastungen die Voraussetzungen für neues Wirtschaftswachstum zu verbessern.

Familien entlasten. Eigentum fördern. Wirtschaft stärken.  
**JA zu weniger Steuern. JA zum Steuerpaket.**

# 1. Familien entlasten

**Das Steuerpaket entlastet Familien und Ehepaare und bringt mehr steuerliche Gerechtigkeit: JA zum Steuerpaket.**

*Alle reden von Familienpolitik. Doch die finanziellen Belastungen der Familien haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Steuern und Abgaben steigen, die Krankenkassen schlagen auf. Heute sind es primär die Familien, die in finanzielle Engpässe geraten. Den Familien mit mittleren und kleinen Löhnen bleibt immer weniger zum Leben. Das darf nicht sein.*

*Das Steuerpaket schafft Abhilfe. Es entlastet mittlere und untere Einkommen. Doppelverdiener-Ehepaare werden nicht mehr finanziell bestraft, die Kinderabzüge werden erhöht, und die Prämien für die Krankenversicherung können pauschal abgezogen werden.*

*Das Steuerpaket ist Familienpolitik für den Mittelstand. Es senkt die Steuern für Familien und Alleinerziehende, schafft finanziellen Spielraum und befreit zahlreiche Familien von der direkten Bundessteuer. Lange hinausgeschoben, endlich da. Diese Chance für die Familien gilt es zu nutzen. Wer behauptet, man könne rasch eine andere Vorlage bringen, verspricht das Blaue vom Himmel. Die Familien brauchen eine Entlastung, und zwar jetzt!*

## 1.1 Entlastung für Familien mit Kindern

Kinder sind für viele Familien eine grosse finanzielle Belastung. Die Ausgaben für Kleidung, Essen, Wohnraum und Ausbildung sind gross. Die Zusatzbelastung durch hohe Steuern ist da besonders störend. Heute fallen die möglichen Abzüge bescheiden aus. Mit der vorliegenden Revision wollen wir das nun ändern und verdoppeln fast die bisherigen Abzüge und führen neue ein.

*Beispiel Kinderabzug:*

Der **Kinderabzug** wird von 5'600 Franken **auf 9'300 Franken erhöht**. Eine Familie mit zwei Kindern kann also auf der Steuererklärung neu 18'600 Franken vom Einkommen abziehen.

Kinderbetreuungskosten können heute bei der direkten Bundessteuer nicht abgezogen werden. Wenn beide Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, werden sie finanziell gleich mehrfach bestraft. Einerseits müssen sie für die Kosten der Drittbetreuung der Kinder aufkommen, ohne dass diese Kosten von der Steuer abgezogen werden können. Andererseits müssen sie durch die Steuerprogression überproportional mehr Steuern bezahlen. Oft wird so der ganze Zusatzverdienst gleich wieder aufgezehrt. Das ändert mit dem Steuerpaket. Kinderbetreuungskosten können endlich abgezogen werden.

*Beispiel Kinderbetreuungskosten:*

Die **Kinderbetreuungskosten** konnten bislang bei der direkten Bundessteuer nicht abgezogen werden. Das Steuerpaket ändert dies: Wenn beide Elternteile ihren Beruf ausüben, können die Kosten für die Betreuung der Kinder **neu abgezogen** werden. Und zwar **bis 7'000 Franken** pro Kind. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für erwerbstätige Alleinerziehende sowie wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie die Kinderbetreuung nicht wahrnehmen kann.

Einelternfamilien stehen oft ganz besonders unter Druck, auch finanziell. Mit dem Steuerpaket wird deshalb ein neuer Abzug eingeführt, der speziell diese Personen finanziell entlastet.

*Beispiel Abzug für Alleinerziehende:*

Erzieht ein Vater oder eine Mutter die Kinder alleine, so können dank dem Alleinerzieherabzug drei Prozent des Reineinkommens abgezogen werden. **Maximal jedoch 5'500 Franken.**

**Fazit: Mit bedeutenden Abzügen entlastet das Steuerpaket Familien und Alleinerziehende markant.**

### 1.2 Verheiratete nicht mehr bestrafen

Knapp die Hälfte der Schweizer Wohnbevölkerung ist verheiratet. In sehr vielen Familien sind beide Ehepartner zumindest teilweise erwerbstätig. Für sie ist der Trauschein auch mit höheren Steuern verbunden. Denn auf der gemeinsamen Steuererklärung werden die beiden Einkommen zusammengezählt. Aufgrund der hohen Progression fällt die Steuerrechnung viel höher aus als vor der Heirat. Verheiratete zahlen zum Teil mehr als doppelt so hohe Steuern wie Konkubinatspaare. Und das nur aufgrund des Zivilstands! Vom Zusatzverdienst bleibt bei Ehepaaren oft nur ein kleiner Teil übrig. Das ist ungerecht. Diese Ungerechtigkeit hat das Bundesgericht bereits vor zwanzig Jahren bemängelt und die Behörden angewiesen, dies zu beheben.

Das Steuerpaket korrigiert endlich diese Ungleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren und führt das Teilsplitting ein. Zwar werden die beiden Einkommen bei Ehepaaren künftig immer noch zusammengezählt. Für die Bestimmung des Steuersatzes wird das Total dann aber durch 1,9 geteilt. So wird das Gesamteinkommen zu einem tieferen Steuersatz besteuert. Die Eheleute tappen nicht mehr in die Progressionsfalle. In Zukunft zahlen verheiratete Paare gleich viel Steuern wie unverheiratete. Das ist gerecht.

*Beispiel Teilsplitting:*

Ein **Konkubinatspaar** mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 105'000 Franken und von 45'000 Franken bezahlt heute 1'321 Franken direkte Bundessteuern. Ein Doppelverdiener-**Ehepaar** mit zwei Kindern und demselben Einkommen von total 150'000 Franken (105'000 Franken und 45'000 Franken) muss mehr als das **Doppelte**, nämlich 2'702 Franken bezahlen.

Dank dem Steuerpaket mit dem **Teilsplitting** zahlen beide Familien in Zukunft praktisch **gleich viel** Steuern, nämlich 1'307 Franken (Konkubinatspaar) bzw. 1'326 Franken (Ehepaar).

**Fazit: Mit dem Steuerpaket zahlen verheiratete Paare gleich viel Steuern wie unverheiratete. Das Steuerpaket bringt mehr Gerechtigkeit bei der Familienbesteuerung.**

### 1.3 Grössere Abzüge auch für Alleinstehende

Nicht nur Familien und Verheiratete, sondern auch Alleinstehende leiden unter der immer grösser werdenden Steuer- und Abgabenlast. Alleinstehende haben im Vergleich zu Paarhaushalten proportional höhere Wohnkosten. Ein neuer Haushaltsabzug für Alleinstehende trägt diesem Umstand Rechnung. Wer alleine oder nur mit Kindern wohnt, kann neu 11'000 Franken abziehen. Alleinstehende und Familien profitieren von weiteren namhaften Abzügen. Alle Steuerpflichtigen können neben einem allgemeinen Abzug auch die Kosten der ob-

## Weniger Steuern – mehr Gerechtigkeit

ligatorischen Krankenversicherung mit einer Pauschalen abziehen. Die Höhe des Krankenversicherungsabzugs entspricht dem jeweiligen Durchschnitt der kantonalen Prämien. Die jährlich steigenden Prämien können so von der Steuer abgezogen werden. Bei einer Familie können das je nach Kanton über 10'000 Franken sein. Und das Existenzminimum ist neu endlich zwingend steuerfrei. Das Steuerpaket bringt eine willkommene Entlastung für alle, auch für Alleinstehende.

*Beispiel Abzug für Alleinstehende, Abzug der Krankenversicherungsprämien, allgemeiner Abzug:* Jede allein stehende Person kann auf der Steuererklärung nicht nur den allgemeinen Abzug von 1'400 Franken abziehen, sondern auch 11'000 Franken Haushaltsabzug. Zusätzlich können auch die Krankenversicherungsprämien in Form einer Pauschalen abgezogen werden (etwa 3'000 Franken je nach Kanton). Das sind neue Abzüge für Alleinstehende von ungefähr 15'000 Franken.

**Fazit: Nicht nur Familien, sondern auch Alleinstehende werden durch das Steuerpaket steuerlich entlastet.**

### 1.4 Übersicht und Belastungsvergleiche

**Die Neuerungen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung in der Übersicht:**

Alt	Neu	Das heisst
Addition der Einkommen beider Ehepartner  Zweitverdiener-Abzug von max. 7000 Franken	Addition der Einkommen beider Ehepartner  Teilsplitting mit Divisor 1,9	<b>Familien, Ehepaare und Alleinstehende werden steuerlich entlastet</b>
Kinderabzug von 5600 Franken	Kinderabzug von 9'300 Franken pro Kind	
----	Abzug der Kinderbetreuungskosten bis 7'000 Franken pro fremd betreutes Kind	
----	Abzug für Alleinerziehende von max. 5'500 Franken (drei Prozent des Reineinkommens)	
----	Haushaltsabzug für Alleinstehende von 11'000 Franken	
----	Allgemeiner Abzug von 1'400 Franken pro steuerpflichtige Person	
Allgemeiner Pauschalabzug für Versicherungsprämien von: 3100 Franken (Ehepaar) 1500 Franken (Einzelpersonen) 700 Franken (Kinder)	Pauschalabzug der obligatorischen Krankenversicherungsprämien (kantonale Durchschnittsprämie mit Grundfranchise): etwa 3'300 Franken (Erwachsene) etwa 900 Franken (Kinder)	
<p>Oben stehende Neuerungen gelten nur für die direkte Bundessteuer. Das Steuerpaket bringt aber auch auf kantonaler Ebene Entlastungen. Die Kantone sind verpflichtet, die Abzüge zu übernehmen. Mit Ausnahme des Krankenversicherungsabzugs (kantonaler Prämiedurchschnitt) kann jedoch jeder Kanton die Höhe der Abzüge sowie den Divisor des Teilsplittings selber bestimmen. (Gewisse Kantone haben bereits ein Voll- oder Teilsplitting eingeführt.)</p>		

## Weniger Steuern – mehr Gerechtigkeit

*Beispiel: alleinerziehende Mutter, erwerbstätig, zwei Kinder (teilweise in Drittbetreuung):*

Kinderabzug Kind 1	9'300 Franken
Kinderabzug Kind 2	9'300 Franken
Abzug Kinderbetreuungskosten Kind 1	4'000 Franken
Abzug Kinderbetreuungskosten Kind 2	4'000 Franken
Abzug für Alleinerziehende	2'000 Franken
Haushaltsabzug für Alleinstehende	11'000 Franken
Allgemeiner Abzug für Steuerpflichtige	1'400 Franken
Abzug Krankenversicherungsprämie Mutter	3'300 Franken
Abzug Krankenversicherungsprämie Kind 1	900 Franken
Abzug Krankenversicherungsprämie Kind 2	900 Franken
<b>Total der neuen Abzüge</b>	<b>46'100 Franken</b>

### Wer mit und ohne Steuerpaket keine direkte Bundessteuer zahlt

Wer	Steuerpflichtige ohne Belastung durch direkte Bundessteuer in Prozent <b>ohne Steuerpaket</b>	Steuerpflichtige ohne Belastung durch direkte Bundessteuer in Prozent <b>mit Steuerpaket</b>
Verheiratete	10,0	<b>28,4</b>
ohne Zweiteinkommen	13,9	<b>33,2</b>
ohne Kinder	16,2	<b>30,1</b>
mit Kindern	9,5	<b>39,1</b>
mit Zweiteinkommen	4,9	<b>22,2</b>
ohne Kinder	3,3	<b>6,2</b>
mit Kindern	5,9	<b>32,6</b>
Einelternfamilien	23,0	<b>52,3</b>
Übrige	27,0	<b>42,2</b>
<b>Total</b>	<b>20,0</b>	<b>37,0</b>

Beispiele:

- Heute zahlt etwa jede zwanzigste Familie mit Zweiteinkommen und Kindern keine direkte Bundessteuer (5,9 Prozent). Mit dem Steuerpaket wird es jede dritte Familie sein (32,6 Prozent).
- Heute ist knapp jede vierte allein erziehende Person von der direkten Bundessteuer befreit (23 Prozent). Mit dem Steuerpaket zahlt die Mehrheit der Alleinerziehenden keine direkte Bundessteuer (52,3 Prozent).
- Heute zahlen 20 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer. Mit dem Steuerpaket werden 37 Prozent der Steuerpflichtigen befreit sein

## Weniger Steuern – mehr Gerechtigkeit

### Belastungsvergleiche

Die Änderungen der Steuerbelastung kommen in der Steuerperiode 2005 zum Tragen. Nachfolgend einige Beispiele, wie sich die Steuerreform auf Bundesebene konkret auswirkt. Dabei wird klar: Mittelständische Familien werden anteilmässig am meisten entlastet:

Direkte Bundessteuer – einige Beispiele (alle Angaben in Franken)				
<b>Zwe Verdiener-Ehepaar mit zwei Kindern (Einkommensverteilung 70/30 Prozent):</b>				
Bruttoeinkommen	Steuer aktuell	Steuer neu	Differenz (Fr.)	Differenz (%)
70'000.--	99.--	0.--	- 99.--	- 100,0
80'000.--	187.--	0.--	- 187.--	- 100,0
90'000.--	360.--	51.--	- 309.--	- 85,7
100'000.--	624.--	131.--	- 493.--	- 78,9
150'000.--	2702.--	1326.--	- 1376.--	- 50,9
200'000.--	7336.--	3745.--	- 3591.--	- 48,9
<b>Zwe Verdiener-Konkubinats mit zwei Kindern (Einkommensverteilung 70/30 Prozent):</b>				
80'000.--	118.--	0.--	- 118.--	- 100,0
90'000.--	200.--	29.--	- 171.--	- 85,8
100'000.--	287.--	110.--	- 178.--	- 61,8
150'000.--	1321.--	1307.--	- 14.--	- 1,0
200'000.--	3312.--	3818.--	+ 506.--	+ 15,3
<b>Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern:</b>				
70'000.--	188.--	0.--	- 188.--	- 100,0
80'000.--	360.--	103.--	- 257.--	- 71,4
100'000.--	901.--	371.--	- 530.--	- 58,8
150'000.--	3322.--	2055.--	- 1267.--	- 38,1
200'000.--	8584.--	4971.--	- 3613.--	- 42,1
<b>Zwe Verdiener-Ehepaar ohne Kinder (Einkommensverteilung 50/50 Prozent):</b>				
60'000.--	137.--	112.--	- 25.--	- 18,7
80'000.--	477.--	405.--	- 72.--	- 15,1
100'000.--	1077.--	961.--	- 116.--	- 10,8
150'000.--	3729.--	3154.--	- 575.--	- 15,4
200'000.--	8961.--	6378.--	- 2583.--	- 28,8
<b>Alleinerziehende Person mit zwei Kindern:</b>				
70'000.--	210.--	0.--	- 210.--	- 100,0
80'000.--	408.--	35.--	- 373.--	- 91,4
90'000.--	663.--	140.--	- 523.--	- 79,0
100'000.--	965.--	345.--	- 620.--	- 64,2
150'000.--	3450.--	2677.--	- 773.--	- 22,4
<b>Alleinstehende Person ohne Kinder:</b>				
40'000.--	149.--	32.--	- 117.--	- 78,8
60'000.--	526.--	360.--	- 166.--	- 31,6
80'000.--	1123.--	1090.--	- 33.--	- 3,0
100'000.--	2230.--	2144.--	- 86.--	- 3,9
150'000.--	6047.--	6117.--	+ 70.--	+ 1,2
200'000.--	11305.--	11384.--	+ 79.--	+ 0,7

## Entlastungen auf Bundes- und Kantonebene

Stimmen die Schweizerinnen und Schweizer dem Steuerpaket zu, so kommen die **Steuererleichterungen für den Mittelstand bei der direkten Bundessteuer ab 2005** zum Tragen.

Die Kantone ihrerseits sind verpflichtet, das neue Steuermodell spätestens nach fünf Jahren auch bei der Kantonssteuer einzuführen. Mit Ausnahme des Krankenversicherungsabzugs sind die Kantone jedoch frei, die Höhe der einzelnen Abzüge und den Divisor beim Splitting zu bestimmen. Die Konferenz der Finanzdirektoren hält es dabei für angebracht, insbesondere die Abzüge auf kantonaler Ebene einheitlich wie bei der direkten Bundessteuer festzulegen. Da die **Kantons- und Gemeindesteuern** meist um ein Vielfaches höher sind als die direkte Bundessteuer, werden **Familien mit mittleren und unteren Einkommen** auf kantonaler Ebene oft noch mehr **entlastet** als auf Bundesebene.

**Fazit: Das Steuerpaket entlastet den Mittelstand finanziell doppelt – bei den Bundessteuern und bei den Kantonssteuern.**

### Wer bezahlt heute wie viel Steuern?

- Die **5 Prozent der Steuerpflichtigen** mit den höchsten Einkommen kommen für **60 Prozent der Steuereinnahmen** auf.
- Die **50 Prozent der Steuerpflichtigen** mit den unteren Einkommen bezahlen heute weniger als **5 Prozent der Gesamteinnahmen** der direkten Bundessteuer.
- Rund **20 Prozent** bezahlen heute gar **keine direkte Bundessteuer**.

Mit dem **Steuerpaket** werden die unteren und mittleren Einkommen überproportional entlastet. Neu wird weit **mehr als ein Drittel** ganz von der direkten Bundessteuer **befreit** (37 Prozent).

## Das Wichtigste in Kürze

Fassen wir die Kernaussagen zur Familienbesteuerungsreform zusammen:

- Beseitigung der Diskriminierung von Ehepaaren – das Steuerpaket bringt Gerechtigkeit;
- Grössere Abzüge für Alleinstehende;
- Keine direkte Bundessteuer für Familien mit einem Einkommen von unter 80'000 Franken;
- Entlastung mittelständischer Familien (Einkommen zwischen 80'000 und 150'000 Franken) um insgesamt 548 Mio. Franken;
- Das Kinder haben wird nicht bestraft;
- Existenzminimum ist steuerfrei;
- Entlastungen auch auf kantonaler Ebene (hängen von der kantonalen Politik ab).

## 2. Eigentum fördern

### Das Steuerpaket fördert den Erwerb von Wohneigentum: JA zum Steuerpaket.

*Die Schweiz ist immer noch ein Land von Mietern. Ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung bleiben für viele ein Traum. Während in anderen Ländern das Wohneigentum staatlich gefördert wird, steht unser Steuersystem dem Erwerb von Wohneigentum im Weg. Eine echte Politik der Wohneigentumsförderung fehlt in unserem Land, obwohl die Verfassung die Wohneigentumsförderung seit Jahrzehnten vorschreibt. Das Steuerpaket schafft Abhilfe: Es fördert den Erwerb von Wohneigentum und räumt Systemmängel aus. Abgeschafft wird der unsägliche Eigenmietwert und der steuerliche Anreiz, Schulden zu machen.*

### 2.1 Förderung von Wohneigentum: Gute Aussichten für Mieter

Rund 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer möchten gemäss Umfragen Wohneigentum besitzen. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Nur gut 30 Prozent haben den Traum vom eigenen Haus oder von der eigenen Wohnung verwirklicht. Mit dem Steuerpaket rückt das eigene Haus endlich auch für junge Leute und Familien in Reichweite. Neu wird nämlich der erstmalige Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum steuerlich gefördert, und zwar schon bevor man das Haus kauft. Wer mit einem Bausparvertrag auf eine eigene Wohnung oder ein Haus spart und bei Vertragsabschluss noch nicht 45 Jahre alt ist, wird bei den Steuern entlastet. Der Mieter oder die Mieterin kann während zehn Jahren bis zu 12'000 Franken (Ehepaare 24'000 Franken) vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dieser Betrag entspricht dem zweifachen Maximalbetrag für Einzahlungen in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a). Voraussetzung ist, dass spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Bausparvertrags zum ersten Mal Wohneigentum erworben wird. Das angesparte Kapital sowie die angefallenen Zinsen sind im Gegensatz zum Kapital der gebundenen Selbstvorsorge auch beim Bezug steuerfrei. Mittlere sowie untere Einkommensklassen können so Eigenkapital für ein Eigenheim ansparen, ohne dass dadurch das ganze Familienbudget leidet. Für viele ist das der einzige Weg, um sich den Traum der eigenen vier Wände erfüllen zu können.

#### *Beispiel Bausparen:*

Schliesst ein Ehepaar ein Bausparvertrag über mindestens fünf bis maximal zehn Jahre ab, kann es jährlich bis zu 24'000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Vorausgesetzt, das Paar ist bei Sparbeginn noch nicht 45jährig. Falls das Ehepaar aber nach Ablauf des Vertrags nicht innert zwei Jahren erstmals ein Eigenheim für sich erwirbt, so muss es die Steuern nachzahlen.

#### *Eigenheim auch für untere Einkommen ermöglichen*

Im Kanton Basel-Land existiert seit über einem Jahrzehnt ein ähnliches Bausparmodell wie dasjenige im Steuerpaket. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. 60 Prozent der Bausparer haben ein steuerbares Einkommen von höchstens 80'000 Franken. Davon haben sogar sieben Prozent nur ein solches bis 40'000 Franken. Das Bausparmodell ermöglicht auch und gerade mittleren und unteren Einkommensschichten, ein Eigenheim zu erwerben.

Der Kauf eines Hauses oder einer Wohnung soll auch für junge Familien finanzierbar sein. Deshalb können Ersterwerber beschränkt ihre Hypothekarzinsen von den Steuern abziehen. In den ersten fünf Jahren nach Eigentumserwerb maximal 7'500 Franken (Ehepaare 15'000 Franken). In den folgenden fünf Jahren reduziert sich dieser Betrag jeweils um 20 Prozentpunkte. Diese Entlastungen können die hohen Anfangskosten beim Kauf eines Eigenheims etwas mildern. Gleichzeitig erlaubt dies jungen Familien eher, die zu Beginn normalerweise hohen Schulden mit der Zeit zu reduzieren.

### *Beispiel beschränkter Schuldzinsabzug:*

Ein junges Mieter-Ehepaar erwirbt ein eigenes Reiheneinfamilienhaus. Es kann während fünf Jahren maximal 15'000 Franken Hypothekarzinsen bei der Steuer abziehen. In den nächsten fünf Jahren reduziert sich der Abzug jeweils um 20 Prozent. Damit ergeben sich für das Ehepaar folgende Abzüge:

Jahr 1 bis 5:	15'000 Franken	Jahr 8:	6'000 Franken
Jahr 6:	12'000 Franken	Jahr 9:	3'000 Franken
Jahr 7:	9'000 Franken	Jahr 10:	0 Franken

**Fazit: Die heutigen Mieter, die zum ersten Mal Wohneigentum erwerben, profitieren am meisten vom Steuerpaket, zuerst mit dem Bausparen, dann dank der Neuerwerberabzüge.**

## 2.2 Eigentum fördern, nicht Schulden machen

Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung mit Schuldzinsabzug ist europaweit ein Unikum. Mit dem Steuerpaket wird die Eigenmietwertbesteuerung nun endlich abgeschafft. Das bedeutet auch eine grosse administrative Entlastung. Über nichts wird so viel gestritten wie über den Eigenmietwert. Wer Wohneigentum besitzt, versteuert ab 2008 kein fiktives Einkommen mehr. Wenn es sich bis anhin steuerlich lohnte, die Verschuldung beim Wohneigentum möglichst hoch zu halten, werden in Zukunft nur noch Ersterwerber von selbst genutztem Wohneigentum Hypothekarzinsen abziehen können. Damit wird das Eigentum gefördert und nicht mehr das Schulden machen. Rentner, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, um ihr Haus oder ihre Wohnung abzuzahlen, werden dank dem Steuerpaket in der Zukunft nicht mehr steuerlich bestraft. Heute sind die Steuern auf dem fiktiven Einkommen (Eigenmietwert) für viele Senioren eine grosse Belastung. Sie erhalten quasi für ihr umsichtiges und vielfach entbehrensreiches Sparen eine steuerliche Retourkutsche. Wer also seine Schulden abbezahlt, wird vom Steueramt bestraft. Das Steuerpaket belohnt das Schulden machen nicht mehr. Es fördert das Eigentum.

### *Beispiel Eigenmietwert:*

#### **Heute:**

Ein Rentner-Ehepaar mit einem bescheidenen Einkommen von 40'000 Franken konnte sein Haus über die Jahrzehnte hinweg abbezahlen. Das Ehepaar muss den Mietwert des Hauses als fiktives Einkommen ebenfalls versteuern. Da es das Haus abbezahlt hat, kann es hievon keine Schuldzinsen abziehen. Anstelle von 40'000 Franken muss das Ehepaar heute 15'000 Franken mehr, nämlich 55'000 Franken Einkommen versteuern.

Ihre Nachbarn mit einem Einkommen von 80'000 Franken haben vor zehn Jahren das gleiche Haus erworben. Sie haben für die Finanzierung eine Hypothek aufgenommen und müssen dafür jährlich 15'000 Franken Zinsen zahlen. Auch sie müssen zu ihrem Einkommen den Eigenmietwert von 15'000 Franken hinzuzählen, können aber gleichzeitig die Schuldzinsen abziehen. Das heisst, dank den Schulden versteuern die Nachbarn nur ihr eigentliches Einkommen.

**Morgen:**

In Zukunft müssen beide den Mietwert ihres Hauses nicht mehr als fiktives Einkommen zum eigentlichen Einkommen hinzuzählen. Hingegen können sie auch keine Schuldzinsen abziehen. Beide Hauseigentümer werden also gleich behandelt. Mit anderen Worten: (Berechnend) Schulden machen lohnt sich nicht mehr.

Pauschalabzüge für Unterhaltskosten werden künftig ebenfalls nicht mehr möglich sein. Es kann also nicht mehr zwischen dem Abzug der effektiven Kosten und einer Pauschalen gewählt werden. Nur tatsächlich anfallende Unterhaltskosten können weiterhin abgezogen werden, sofern sie 4000 Franken jährlich überschreiten und wert erhaltend sind. So werden Liegenschaften in Stand gehalten und das Gewerbe profitiert von entsprechenden Aufträgen. Jedem Steuerabzug steht so ein Gewerbeauftrag gegenüber, der wiederum der Mehrwertsteuer unterliegt und dem Bund Steuereinnahmen verschafft. Luxusinvestitionen sind auch in Zukunft nicht als Aufwand von den Steuern abzusetzen.

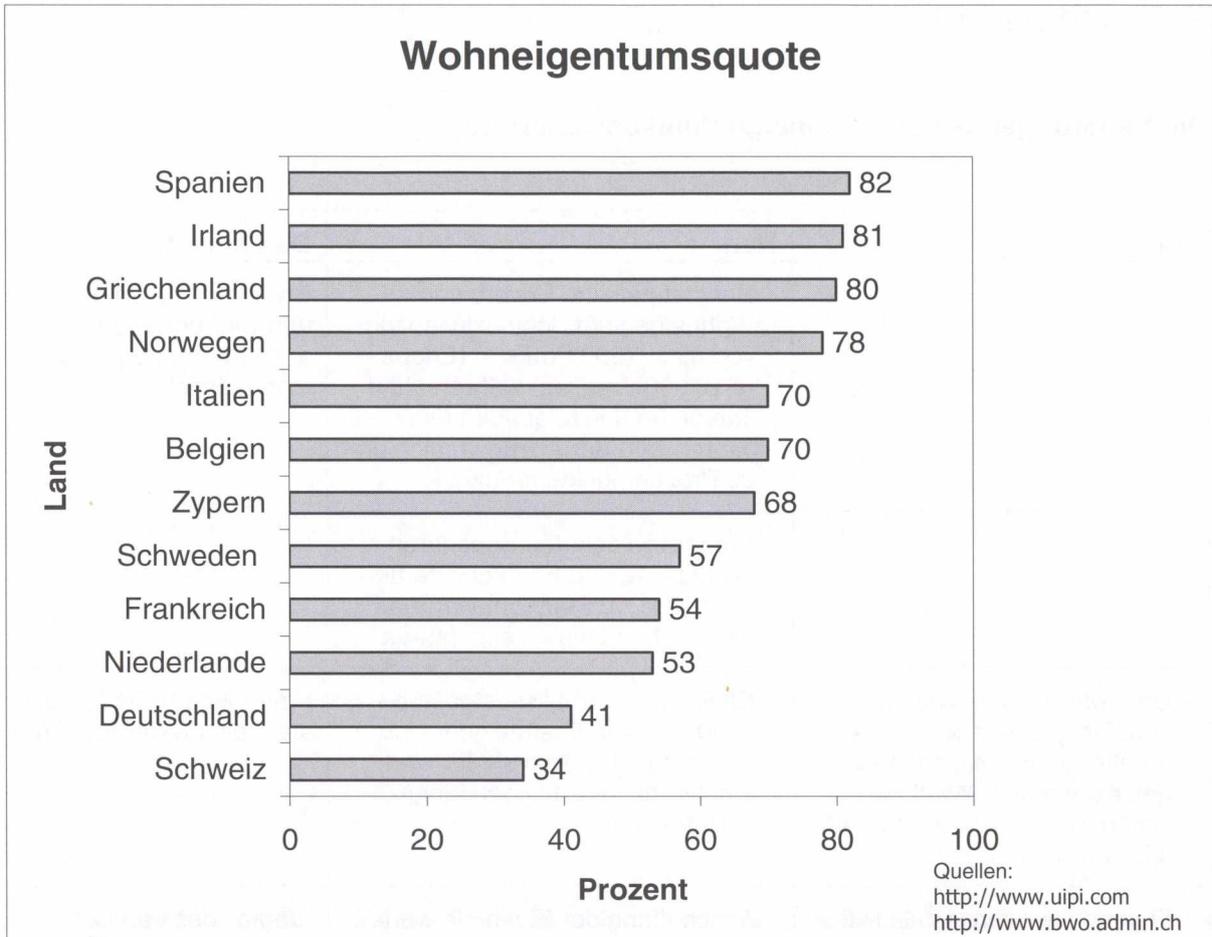
*Beispiel Abzug für Unterhaltskosten:*

Ein Wohneigentümer hat im Jahr 2008 wert erhaltende Unterhaltskosten von 7'000 Franken, im Jahr 2009 solche von 900 Franken. Auf der Steuererklärung können für 2008 neu 3'000 Franken (7'000 Franken abzüglich 4'000 Franken Selbstbehalt) abgezogen werden, für 2009 kann kein Abzug mehr geltend gemacht werden (900 Franken minus 4'000 Franken Selbstbehalt).

**Fazit: Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfällt ein riesiger administrativer Aufwand und der Anreiz, Schulden zu machen. Der Liegenschaftsunterhalt wird gefördert und damit Arbeitsplätze im Gewerbe gesichert.**

## 2.3 Verfassungsauftrag endlich einlösen

In der Schweiz ist heute rund ein Drittel der Bevölkerung Eigenheimbesitzer. Das ist international eine der tiefsten Wohneigentumsquoten. In zahlreichen europäischen Vergleichsstaaten haben mehr als doppelt so viele Einwohner ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung. Dabei sagt die Bundesverfassung klar: „Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient...“ (Art. 108). Der Kauf eines Hauses oder einer Wohnung war aber bisher so teuer und so hindernisreich, dass sich nur sehr wenige die eigenen vier Wände auch wirklich leisten konnten. Oder aber nur unter grössten Entbehrungen. Eine Bevölkerung mit wenig Schulden und einem hohen Anteil an selbst genutztem Wohneigentum birgt aber viele Vorteile – wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale. Gerade ein eigenes Heim ist ein wichtiger Pfeiler im Bereich der Selbstvorsorge. Mit dem Steuerpaket wird der 30jährige Verfassungsauftrag, Wohneigentum zu fördern, endlich eingelöst. Die Vorteile der Gesetzesrevision greifen ab 2008 (im Frühjahr 2009 verschickte Steuererklärung), und zwar doppelt, denn die Änderungen auf Bundesstufe werden auch auf kantonaler Ebene gelten.



Wie der Vergleich europäischer Eigentumsquoten zeigt, befindet sich die Schweiz mit deutlichem Abstand an unterster Stelle (34 Prozent). Während in vergleichbaren Ländern wie Belgien oder Norwegen mehr als doppelt so viele Wohneigentümer leben, sind es in Spanien sogar über vier Fünftel der Bevölkerung.

**Fazit: Ein höherer Anteil an selbst genutztem Wohneigentum bringt viele Vorteile – wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale. Das Steuerpaket ist der Schlüssel dazu.**

## 2.4 Übersicht

### Die Neuerungen bei der Wohneigentumsbesteuerung

Alt	Neu	Das heisst
----	- Bei erstmaligem Erwerb von Wohneigentum Schuldzinsabzug von max. 7500 Franken (Ehepaare 15'000 Franken) während fünf Jahren. In den folgenden fünf Jahren wird der Abzug jährlich um 20 Prozentpunkte reduziert.	Erwerb von Wohneigentum wird gefördert und ist auch für untere Einkommen möglich
----	- Steuerprivilegiertes Bausparen bis max. 12'000 Franken (Verheiratete 24'000 Franken) während min. fünf und max. zehn Jahren	
- Unterhaltskosten sind abzugsfähig, sofern sie für wert erhaltende Investitionen eingesetzt werden (Wahl zwischen Pauschalabzug und effektiven Kosten)	- Effektive Unterhaltskosten, die 4000 Franken übersteigen, sind abzugsfähig, sofern sie für wert erhaltende Investitionen eingesetzt werden	Hinter jedem Steuerabzug steht ein Gewerbeauftrag
- Eigenmietwert muss als fiktives Einkommen versteuert werden	- Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung	Wegfall des administrativ aufwändigen Eigenmietwerts
- Schuldzinsen können vom Einkommen abgezogen werden	- Abschaffung der generellen Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen (nur noch Neuerwerberabzug)	Kein steuerlicher Anreiz mehr, Schulden zu machen
- Eigenmietwertbesteuerung von Zweitwohnungen	- Zwingende Zweitwohnungssteuer bei ausserkantonalem Wohnsitz von max. einem Prozent des Vermögenssteuerwerts vor Abzug von Schulden  - Freiwillige Einführung einer Zweitwohnungssteuer bei innerkantonalem Wohnsitz in Kantonskompetenz	Kein Steuerausfall in Tourismuskantonen bei Zweitwohnungen

### Entlastungen auf Bundes- und Kantonebene

Sagen die Schweizerinnen und Schweizer Ja zum Steuerpaket, wird der Erwerb von Wohneigentum ab dem Steuerjahr 2008 gefördert. Das heisst, in der 2009 eintreffenden Steuerrechnung ist der Systemwechsel erstmals berücksichtigt.

Die Kantone ihrerseits sind verpflichtet, den Systemwechsel, die Neuregelung der Abzüge und das steuerprivilegierte Bausparen ebenfalls ab Steuerjahr 2008 zu übernehmen. Die Kantone führen zugleich eine neue Steuer für Zweitwohnungen ein. Insgesamt wird also ab 2008 auch der Erwerb von Wohneigentum doppelt gefördert. Profitieren werden insbesondere heutige Mieter mit mittleren und unteren Einkommen, die zum ersten Mal Wohneigentum erwerben, sowie Rentner, die ihr Heim über die Jahre hinweg abbezahlt haben.

**Fazit: Das Steuerpaket entlastet den Mittelstand auch beim Erwerb von Wohneigentum finanziell doppelt – bei den Bundessteuern und bei den Kantonssteuern.**

### Das Wichtigste in Kürze

Die Kernbotschaften zur Systemänderung im Wohneigentum:

- Steuerpaket lohnt sich für Wohneigentümer und solche, die es werden wollen (Einführung Bausparmodell und Schuldzinsabzug für Neuerwerber);
- Die Steuerausfälle sind vernünftig und verkraftbar, die Kantone haben genügend Zeit für die Umstellung;
- Steuererleichterungen im Wohneigentumsbereich für Mittelstand und Familien;
- Besteuerung des fiktiven Eigenmietwerts fällt weg. Damit wird das selbst genutzte Wohneigentum steuerlich der Nutzung von anderen privaten Kapitalgütern gleichgestellt (wie in den meisten Ländern Europas);
- Zur Erhaltung der Bausubstanz wird ein unbegrenzter Abzug für die 4000 Franken pro Jahr übersteigenden effektiven Unterhaltskosten (exklusive wertvermehrende Aufwendungen) gewährt;
- Dringend notwendige Abfederungsmassnahmen für Neueinsteiger sind durch zeitlich und betraglich angemessenen (und begrenzten) Schuldzinsabzug gewährleistet;
- Die steuerlichen Anreize für die volkswirtschaftlich erwünschte Entschuldung des selbst genutzten Wohneigentums werden forciert.

### 3. Wirtschaft stärken

**Das Steuerpaket bringt wichtige Impulse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum: JA zu Steuerpaket**

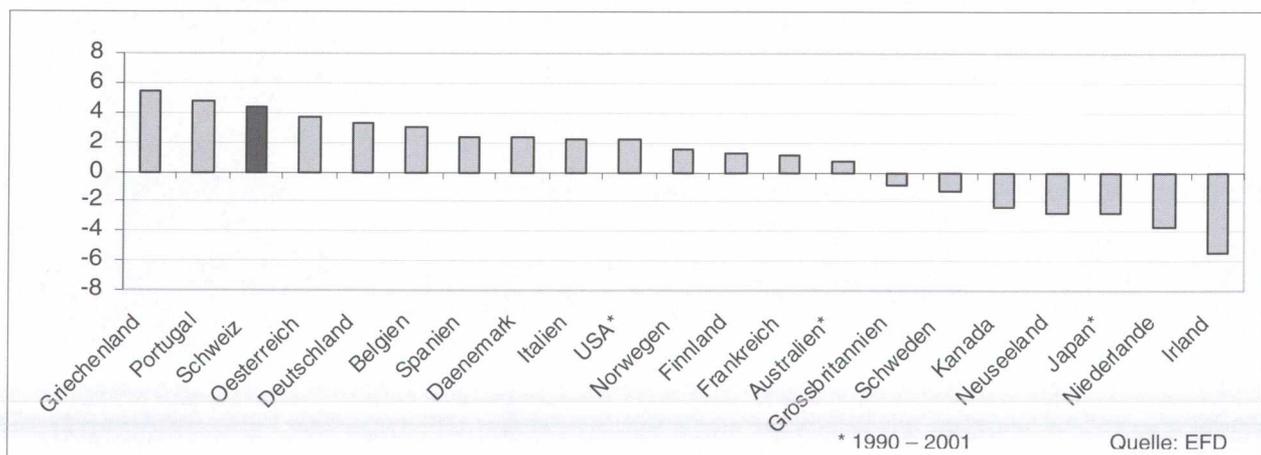
*Durch die Entlastung der Familien und die Förderung des Eigentums stärkt das Steuerpaket den Mittelstand. Und damit kurbelt es auch die Wirtschaft an. Der Finanzplatz wird durch die Änderungen bei der Stempelabgabe gestärkt. Weniger Steuern sind gut für den Standort Schweiz, der seit Jahren unter einer Wachstumsschwäche leidet. In den letzten zehn Jahren hat die steuerliche Belastung stets zugenommen.*

#### 3.1 Stopp dem Ausgabenwachstum und der Steuerspirale

Die Steuerlast hat in den letzten zehn Jahren stets zugenommen. Jährlich steigende Sozialversicherungsprämien, steigende Gebühren, steigende Abgaben kommen dazu. Das Steuerpaket bringt endlich eine Entlastung. Es fördert unsere Wirtschaft. Der Wohneigentumsteil ist ein eigentliches gewerbliches Impulsprogramm. Das Steuerpaket als Ganzes gibt dringend notwendige Anstösse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, mit gezielten Steuerentlastungen die Voraussetzungen für neues Wirtschaftswachstum zu verbessern und den Mittelstand zu stärken.

Internationale Vergleiche zeigen: In der Schweiz sind die Steuern und Sozialabgaben weit mehr gestiegen als in den meisten vergleichbaren Staaten. In einigen Ländern konnte die Belastung sogar reduziert werden. Die Fiskalquote ist in unserem Land nur noch auf den ersten Blick tief, weil ein grosser Teil der obligatorischen Beiträge an Sozialversicherungen gar nicht mehr offiziell darin ausgewiesen wird (Krankenversicherung, SUVA usw.) Schweizer Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen daher immer mehr vom erarbeiteten Geld abgeben. Gleichzeitig hatte die Schweiz international das schwächste Wirtschaftswachstum. Unser Land hat wichtige Standortvorteile und an Terrain eingebüsst. Eine Trendwende im Steuer- und Ausgabenbereich ist dringend notwendig. Das Steuerpaket ist ein erster Schritt hierzu.

**Veränderung der Fiskalquote zwischen 1990 und 2002 (Steuern und Sozialabgaben in Prozent des BIP)**



An der steigenden Abgabenlast ist vor allem die Explosion der Staatsausgaben der letzten Jahre schuld. Das Ausgabenwachstum von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen liegt deutlich über dem Wirtschaftswachstum. Die Bundesausgaben sind in den letzten Jahren sogar fast doppelt so stark gestiegen wie die Wirtschaft. Bereits heute wird jeder zweite erarbeitete Franken über Zwangsabgaben durch den Staat und obligatorische Sozialversicherungen ausgegeben. Dabei sind all die über Gebühren finanzierten Ausgaben für Fernsehen, Radio, Abfallentsorgung usw. noch gar nicht mit eingerechnet. Und trotzdem stehen schon wieder neue Forderungen in Milliardenhöhe vor der Tür. So kann es nicht weiter gehen. Das Steuerpaket zwingt die öffentliche Hand, ihre Finanzen auf der Ausgaben-seite wieder in den Griff zu bekommen.

### 3.2 Impuls für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Das Steuersenkungspaket bringt dringend notwendige Impulse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die steuerlichen Entlastungen von Ehepaaren und Familien stützen den privaten Konsum. In den Portemonnaies verbleibt wieder mehr für Konsum- und Investitionsausgaben. Durch die steuerlichen Entlastungen der Privatpersonen verbleibt den Inhabern von Kleinbetrieben zudem etwas mehr für Investitionen in ihr Unternehmen. Die Schweiz gewinnt als Wohn- und Wirtschaftsstandort an Attraktivität. Der Systemwechsel beim Wohneigentum fördert Investitionen und Renovierungen mit willkommenen Aufträgen für die Bauwirtschaft und das Gewerbe. Jedem Unterhaltsabzug steht ein willkommener Auftrag für die lokale Gewerbe gegenüber. Der Erhalt der Bausubstanz wird gefördert, der Schattenwirtschaft entgegengewirkt. Das Steuerpaket stimuliert das Wirtschaftswachstum und sichert Arbeitsplätze. Davon profitiert auch der Staat. Denn letztlich werden dadurch die Steuereinnahmen steigen und die Sozialausgaben sinken.

**Fazit: Das Steuerpaket stimuliert Investitionen und Konsum.**

### 3.3 Finanzplatz stärken, KMU entlasten

Das Steuerpaket stärkt den Finanzplatz Schweiz und sichert die internationale Konkurrenzfähigkeit. Ohne die Erleichterungen im Bereich der Stempelabgaben drohen Teile des Wertpapierhandels ins Ausland abzuwandern. Die Verankerung bereits bestehender Massnahmen auf Gesetzesstufe baut Unsicherheiten ab.

*Stempelabgaben:*

Stempelsteuern sind Abgaben, die bei der Ausgabe von Wertpapieren, bei der Zahlung von Versicherungsprämien und bei der entgeltlichen Übertragung von Eigentum an Wertpapieren sowie anderen Urkunden anfallen.

Die im Dringlichkeitsrecht Anfang 2001 beschlossenen Massnahmen betreffend Umsatzabgabe (Befreiung ausländischer institutioneller Anleger und schweizerischer Anlagefonds) werden mit dem Steuerpaket ins ordentliche Recht überführt. Dieser Teil der Massnahmen ist bereits durch das dringliche Recht wirksam, aber nur bis spätestens 2005 gültig. Der Handel mit Wertpapieren erhält mit dem Steuerpaket eine verlässliche gesetzliche Grundlage.

## Weniger Steuern – mehr Gerechtigkeit

Mit dem Steuerpaket entlastet werden hingegen neu Geschäfte mit ausländischen Banken und „Corporates“. Mit „Corporates“ sind ausländische Unternehmen gemeint, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind und Wertschriften auf eigene Rechnung handeln. Wenn diese Befreiung von der Umsatzabgabe nicht in Kraft treten kann, wird dieses Geschäft ins Ausland abwandern und wohl für immer verloren sein.

Entlastet werden auch Klein- und Mittelbetriebe (KMU), und zwar durch die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe für Beteiligungsrechte von 250'000 Franken auf eine Million Franken. Jungunternehmer, die eine Aktiengesellschaft gründen, werden dadurch für die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht mehr steuerlich bestraft. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf die Motivation zu Geschäftsgründungen und -erweiterungen nicht durch zu hohe Steuerhürden zurück gebunden werden. Das gilt insbesondere für die KMU, denn sie machen über 99 Prozent der Unternehmen aus und sind das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Alle Änderungen im Bereich der Stempelabgaben gelten ab 1. Januar 2005. Die Revision baut die steuerlichen Nachteile gegenüber der internationalen Konkurrenz ab und stärkt den Finanz- und Werkplatz Schweiz.

**Fazit: Der Finanzplatz Schweiz wird gestärkt und auch die KMU profitieren vom Steuerpaket.**

### 3.4 Übersicht

#### Die Änderungen im Bereich der Stempelabgaben

Änderung	Das heisst
- Generelle Befreiung ausländischer institutioneller Anleger und schweizerischer Anlagefonds von der Umsatzabgabe (gesetzliche Verankerung bereits in Kraft gesetzter Dringlichkeitsmassnahmen)	<b>Stärkung des Finanzplatzes Schweiz</b>
- Befreiung der „Corporates“ (ausländische Unternehmen, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind und Wertschriften auf eigene Rechnung handeln) von der Umsatzabgabe	
- Weitere Befreiung von der Umsatzabgabe für Händler von nicht bei der virt-x kotierten Schweizer Titeln	
- Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250'000 Franken auf eine Million Franken	<b>Entlastung von Gewerbe und KMU</b>

## 4. Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat hat im März 2000 das Steuersenkungspaket beschlossen, das verschiedene hängige Steuerreformvorhaben zusammenfasst und umsetzt.

Es handelte sich hierbei, wie auf den vorherigen Seiten beschrieben, um

- die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung im Bereich der direkten Bundessteuer;
- den Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwerts bei selbst genutztem Wohneigentum;
- Erleichterungen bei der Umsatzabgabe.

Das Schwergewicht des Steuersenkungspakets liegt in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch namhafte Entlastungen für Verheiratete und Familien. Die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz werden in wichtigen Punkten verbessert. Der umstrittene Eigenmietwert soll abgeschafft und durch ein einfacheres System ersetzt werden.

In zum Teil kontrovers geführten Beratungen über die Teilbereiche hat sich das Parlament auf einen vernünftigen Kompromiss geeinigt. Dieser erfüllt einerseits die oben genannten Zielsetzungen und ist andererseits finanziell verkraftbar. Zudem haben die eidgenössischen Räte die drei Vorlagen zu einem einzigen Paket geschnürt, das nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann. Ein Herausbrechen einzelner Teile ist nicht möglich. Das so zu Stande gekommene Steuersenkungspaket wurde am 20. Juni 2003 im Nationalrat mit 97 zu 69 Stimmen und im Ständerat mit 30 zu 13 Stimmen verabschiedet. Während die Bürgerlichen grossmehrheitlich für tiefere Steuern votierten, lehnte die Linke mehrheitlich die steuerliche Entlastung von Familien und den erleichterten Wohneigentumserwerb für bisherige Mieterinnen und Mieter ab.

Die vom Parlament verabschiedete Vorlage wird vom Bundesrat grundsätzlich mitgetragen. Bereits in alter Zusammensetzung befürwortete er das Paket, weil es den zentralen Eckpfeilern einer gerechten und nachhaltigen Steuerpolitik Rechnung trägt. Insbesondere im Familienbereich werden jahrzehntelange Ungerechtigkeiten endlich aus dem Weg geräumt. Im Januar 2004 verkündete auch der neue Finanzminister, Bundesrat Hans-Rudolf Merz, dass er voll und ganz hinter dem Steuerpaket stehe.

## 5. Referenden

Das Kantonsreferendum ist mit dem Erreichen des Quorums von acht Kantonen zu Stande gekommen. Anstelle der angestrebten deutlichen Mehrheit der Kantone wurde es jedoch lediglich von elf Kantonen (BS, BE, GL, GR, JU, OW, SG, SH, SO, VD, VS) unterstützt. Diese Kantonsbehörden lehnen das Steuersenkungspaket ab, weil sie Mindereinnahmen befürchten. Ihnen geht aber auch die Einflussnahme des Bundes auf die kantonale Steuergesetzgebung zu weit. Augenfällig ist, dass fast ausnahmslos alle Referendumskantone zu den Nettoprofituren der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen gehören und somit auf Kantonsebene finanziell entlastet werden. Weiter dürfte den Kantonen auch ein Teil der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zu Gute kommen. Wird dieser ausserordentliche Einnahmeposten zum Beispiel für Schuldenabbau genutzt, fallen entsprechend weniger Schuldzinszahlungen an.

In vielen Kantonen wurde das Vorgehen der referendumswilligen Finanzdirektoren von den Kantonsparlamenten jedoch nicht goutiert. Eine Mehrheit von 15 Kantonen unterstützt denn auch das Kantonsreferendum nicht. Immer wieder kam bei den Beratungen in den Kantonsregierungen und -parlamenten zum Ausdruck, dass die positiven Elemente des Steuerpakets deutlich überwiegen.

Neben dem Kantonsreferendum hat eine links-grüne Allianz mit Unterstützung von SP, Gewerkschaften und Mieterverband Unterschriften gegen das Steuerpaket gesammelt; 58'000 beglaubigte Unterschriften wurden eingereicht. Von linker Seite wird vor allem moniert, dass Reiche und Hauseigentümer überproportional vom Steuerpaket profitieren würden.